

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/1/0470/2017 - Fachbereich I					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: A.Kröplien					
	Datum: 24.08.2017					
	Telefon: 038828/330-115					
	E-Mail: a.kroeplien@schoenberger-land.de					
Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz						
Beratungsfolge Stadtvertretung Schönberg 05.09.2017 Hauptausschuss	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg nahm in seiner Sitzung vom 04.07.2017 auf Grundlage des § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes eine Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Schönberg vor.

Die Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit nebst Begründung ist nunmehr gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz i.V.m. § 22 Abs. 2 KV M-V durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die anliegende Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Schönberg i. S. d. § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes nebst Begründung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit (Punkteübersicht)
- Begründung zur Selbsteinschätzung